

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

eine Bauingenieurin/ einen Bauingenieur für Straßenplanung für das Referat „Tiefbau-Planung“ in Vollbeschäftigung ab sofort.

Das Amt Tiefbau im Stadtmagistrat Innsbruck ist für die Planung und Weiterentwicklung des Innsbrucker Straßennetzes zuständig. Zu den klassischen Aufgabenbereichen gehören der Neubau und die Straßenraumgestaltung, der Ausbau im Rahmen von Sanierungen, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Infrastruktur für den Öffentlichen Verkehr sowie Umbauten zur Barrierefreiheit. Neben Projektentwicklungen umfasst das Aufgabengebiet die Abstimmung mit internen und externen Anspruchsgruppen, die Umsetzung mit Planungsbüros sowie die Beratung bei Fremdbauvorhaben an den Straßen. Im Verständnis des Innsbrucker Gemeindestraßennetzes als öffentlicher Raum mit vielfältigen und komplexen Anforderungen muss in der Planung für teilweise entgegenstehende Ansprüche ein Konsens gefunden werden. Ein integrierendes und kreatives Planungsverständnis ist für diese Aufgabe daher erforderlich.

Aufgabenkreis:

- Projektentwicklung und Planung von Straßen, Straßenräumen und Plätzen
- Amtssachverständiger für Straßenbau und Straßenverkehrstechnik
- Vertretung des Straßenerhalters in Angelegenheiten der StVO und des TirStrG

Allgemeine Erfordernisse:

- Ausbildung als Tiefbau-Ingenieur auf Maturaniveau einer Höheren Technischen Lehranstalt

Besondere fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Fähigkeit, Infrastrukturprojekte als Bauherr eigenständig zu betreiben, mit Beteiligten und Betroffenen abzustimmen und zur Ausführungsreife zu bringen
- Kenntnisse im Verkehrswesen (Straßen- und Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenbau)
- analytische und wirtschaftliche Denkweise
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, aber auch Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Team oder in Projektgruppen
- Kommunikationsbereitschaft mit der Gabe zur Konsensfindung, Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent
- Bereitschaft für Außendienst im Stadtgebiet

Erwünschte Voraussetzungen:

- Gestaltungswille und Kreativität in der Entwicklung des Straßenraumes als Teil des urbanen Lebensraumes

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Verhandlungsgeschick und gute Ausdrucksweise
- einschlägige Berufserfahrung

Entlohnung:

Der zu besetzende Dienstposten ist in der Entlohnungsgruppe b eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.378,-- brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **5. Juli 2019** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

